



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 09. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0214

GESCH.-NR. GGR 152/17

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

FINANZEN

10.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
UND IN KENNTNIS DES ABSCHIEDES DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
SOWIE GESTÜTZT AUF § 179 ABS. 1 LIT. C nGG

BESCHLIESST:

1. Beim Übergang auf das Rechnungsmodell HRM2 wird per 1. Januar 2019 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes verzichtet.
2. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird zum Restbuchwert per Ende 2018 in die Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2019 übernommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017